



## Stilllegungs-/Trennungsvertrag Netzanschluss (Strom)

zwischen Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge  
(nachfolgend **Netzbetreiber**)  
Tel.: 03877 954-0 Fax: 03877 954-111  
Registernummer: HRB 2457 Registergericht: AG Neuruppin NB-Nr.: 00934

und  
Frau/Herrn/  
Firma

**Adresse des Anschlussnehmer/Auftraggeber:**

Straße	Hausnummer	Zusatzbezeichnung
PLZ	Ort	

**Adresse der Entnahmestelle** (falls abweichend von oben):  gleichlautend mit Adresse

Straße	Hausnummer	Zusatzbezeichnung
PLZ	Ort	

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

1. Auftragsnummer: \_\_\_\_\_
2. Messstellenbezeichnung: \_\_\_\_\_
3. Vertragsende: \_\_\_\_\_
4. Auftraggeber ist:  Anschlussnehmer  nicht Anschlussnehmer (Vollmacht von Anschlussnehmer notwendig)
5. Netztrennungskosten:
 

	€ Netto	€ MwSt.	€ Brutto
6. Zusatzleistungen/ Vereinbarungen:	€ Netto	€ MwSt.	€ Brutto
7. Bemerkungen/  
Nebenabreden: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die physikalische Trennung der vorhandenen Abnahmestelle des Anschlussnehmers vom Netz des Netzbetreibers und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten des Anschlussnehmers nach EnWG und Strom NZV sowie der Niederspannungsanschlussverordnung NAV vom 08.11.2006 und den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

## § 2 Anschlusstrennung

Der oben genannte Anschluss wird vom Netz des Netzbetreibers getrennt, wenn kein aktiver Zählpunkt am Anschluss mehr gemeldet ist oder zum Tag der Netzanschlusstrennung abgemeldet wird, da dieser nicht mehr zur Entnahme von Erdgas zur Verfügung steht.

Die Verpflichtung zur Kündigung aller Verträge, die mit diesem Netzanschluss und dessen Nutzung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, ist Aufgabe des Auftraggebers/Anschlussnutzers. Kosten, die auf Grund von Nichtbeachtung von Kündigungsfristen und Laufzeiten entstehen (Vertragserfüllungspflichten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

Die Verpflichtung des Netzbetreibers zur uneingeschränkten Netznutzung/Netzzugang an diesem Anschlusspunkt entfällt mit dem Tag der Netztrennung.

## § 3 Entgeltfreiheit, Vertragsdauer, Anpassung des Vertrages

Die Aufwendungen für die Netztrennung und die Kosten für die Messstellenabrechnung sind vom Anschlussnehmer/Auftraggeber zu tragen.

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag anzupassen.

## § 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannungsnetz (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 08.11.2006) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-wittenberge.de](http://www.stadtwerke-wittenberge.de) veröffentlicht sind.

....., den .....

....., den .....

.....  
(Anschlussnehmer/Auftraggeber)

.....  
(Netzbetreiber)